

Parlamentarischer Vorstoss**2018/778**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Institutionelle Zusammenarbeit: Konkrete Umsetzung im Kt. BL zwischen ALV und öAV, der Sozialhilfe und der IV**

Urheber/in: Andreas Bammatter

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 13. September 2018

Dringlichkeit: --

Ausgangslage

Nationales IIZ Steuerungsgremium 13.12.2011 - http://www.iiz.ch/mm/Grundsatz_IIZ_de.pdf

Unter interinstitutioneller Zusammenarbeit (IIZ) ist die Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen im Bereich der sozialen Sicherung und Bildung zu verstehen. IIZ bezeichnet Modelle der formalen und informalen Kooperation bezüglich Strategien, operativer Prozesse, Koordination von Angeboten bis hin zur Zusammenarbeit auf Einzelfallebene.

Unter IIZ wird also sowohl die Zusammenarbeit auf struktureller als auch auf Einzelfallebene verstanden.

Baselland

Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft 2018/626 vom 27. Juni 2018 wird unter dem Kapitel „Institutionelle Zusammenarbeit“ folgendes erläutert:

Der Kanton Baselland ist an der «Interinstitutionellen Zusammenarbeit» beteiligt.

Auf deren Webseite www.iiz.ch sind die Schwerpunkte 2017/18 aufgeführt: «Professionalisierung der Koordination und Zusammenarbeit sowie Aufzeigen von guten Beispielen eines wirkungsvollen Massnahmeinsatzes in den Schnittstellen der Integrationsmassnahmen – namentlich der ALV und öAV, der Sozialhilfe, der IV sowie im Bereich Migration und die Verstärkung der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration bei den gefährdeten Zielgruppen der Sozialhilfebeziehenden, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, gering qualifizierten Erwachsenen, sowie von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (Grundkompetenzen und Berufsabschluss)».

Fragen

1. Welche konkreten Projekte auf struktureller Ebene sind zwischen ALV und öAV, der Sozialhilfe, der IV sowie im Bereich Migration im Kt. BL realisiert bzw. geplant?
2. Was unternimmt der Kanton, dass betroffene Menschen zeitgleich die Angebote der in der IIZ koordinierten Massnahmen - namentlich der ALV und öAV, der Sozialhilfe, der IV - nutzen können?
Stichworte: Fachkonferenz, runde Tische, etc. Leider müssen heute Betroffene oft den zeitlich leidvollen Weg ALV-SH-IV durchlaufen und IIZ steht nur auf dem Papier.
3. Welche Einzelfallbeispiele (Inhaltsangaben unter Wahrung des Datenschutzes) zeigen die konkrete Umsetzung der IIZ im Kt. BL?
4. Wie werden diese durch IIZ anfallenden Kosten finanziert?

Besten Dank für die schriftliche Antwort.